

Beschlussvorlage 01/2021/0132

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	26.04.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	19.05.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	01.06.2021		N
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Tiefbauamt
Wasserwerk

Förderrichtlinie "Regenwassernutzung"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Förderrichtlinie „Regenwassernutzung“ gemäß Anlage 1.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.5 Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Regenwassernutzung fördern um Verbrauchsspitzen von Trinkwasser durch Gartenbewässerung abzufedern
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Fördermittel bereit stellen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	10.000,00 € je Haushaltsjahr. Geplant ist eine Förderung über eine Dauer von 3 Jahren. In Summe sind somit 30.000,00 € zu veranschlagen. Die Bearbeitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle von Förderanträgen wird mit mindestens einer Jahresarbeitswoche für eine*n Beschäftigte*n geschätzt und ist abhängig von der tatsächlich gestellten Anzahl von Anträgen.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung 24.03.2021 einstimmig dem **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Förderprogramm zur Regenwasser-Nutzung zugestimmt (s. Vorlage 01/2021/0032) und der Verwaltung aufgegeben, eine Richtlinie zu erarbeiten.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine **Richtlinie** entworfen, die die Antragspunkte aufnimmt und in den formellen Punkten (Antragsstellung, Rückzahlung usw.) der Richtlinie „Naturnahes Melle“ folgt um ein kohärentes Verwaltungshandeln zu ermöglichen.

Das **Gesamtbudget** der Richtlinie wird mit 10.000,00 EURO je Jahr für eine Laufzeit von drei Jahren eingeplant.

Der **Gegenstand** der Richtlinie ist die Förderung von Regenwassersammelanlagen und richtet sich an Bürger*innen der Stadt Melle.

Für die Höhe der Zuwendung gibt es einen **Höchstfördersatz** von 800 EURO. Die Höhe der Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten und bis zu 200 EURO je angefangenem vollen Kubikmeter. Damit ergibt sich rein rechnerisch die Förderung von maximal 25 Regenwassersammelanlagen

Gefördert werden, um auch die Zweckbindung von drei Jahren zu gewährleisten, nur **Neuanschaffungen**. **Doppelförderungen** werden gem. § 2 Abs. 4 der Richtlinie ausgeschlossen. Die Stadt Melle fördert nur subsidiär.

Die Richtlinie soll zum 15.07.2021 **in Kraft treten** und ist auf den 31.12.2023 befristet.

Der 15.07.2021 wurde als Beginn der Förderung gewählt, da die Genehmigung des Haushaltes aussteht und dies nicht vor Juli 2021 zu erwarten ist.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung 561-01 Umweltschutz HSP 4.5 Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<i><u>166021-211 Förderung</u></i> <i><u>Regenwassernutzung</u></i> Plan: 10.000,00 € Verfügbar: 10.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltsplan 2022 und das Finanzplanungsjahr 2023 sehen für diesen Zweck ebenfalls ein Budget i.H.v. 10.000 € vor. Gemäß § 116 i. V. m. § 112 Abs. 3 S.1 NKomVG darf über die Haushaltsmittel mit Wirksamkeit der Haushaltsatzungen 2021- 2023 verfügt werden.